



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

Straßenbauverwaltung

1. Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft der Straßenbauverwaltung in Schleswig-Holstein vor?

Die derzeitige Struktur der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung hat sich bewährt. Dennoch hängt ihre Zukunft maßgeblich davon ab, inwieweit es ihr gelingt, ihren hohen Qualitätsstandard zu halten und ihre Leistungen effizient und wirtschaftlich zu erbringen. Dies erfordert die ständige Überprüfung und Anpassung der Aufbau- und Ablaufstrukturen an sich verändernde Rahmenbedingungen.

2. Trifft es zu, dass die Landesregierung plant, einige Straßenbauämter zu schließen?
Wenn ja, welche?

Mit Blick auf den ständigen Optimierungsprozess wurde im Juli des vergangenen Jahres eine Projektgruppe im Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingerichtet, die folgenden Projektauftrag erhielt:

- Erarbeitung eines Aufgabenkataloges, der auf die unteren Landesbehörden der Straßenbauverwaltung übertragen werden kann.
- Erarbeitung eines Organisationskonzeptes, das den regionalen Anforderungen

an die Straßenbauämter Rechnung trägt.

Die Ergebnisse dieser und weiterer Projektgruppen werden gegenwärtig in einem Optimierungskonzept für die gesamte Straßenbauverwaltung zusammengefasst. Eine Entscheidung über die zukünftige Organisation der Straßenbauverwaltung wird bis zur Sommerpause angestrebt. Ob es auf dieser Grundlage zur Schließung eines Straßenbauamtes kommen wird, ist offen.

3. Trifft es zu, dass die Landesregierung plant, einige Straßenbaumeistereien zu schließen?

Wenn ja, welche?

Im Rahmen des Optimierungsprozesses wird auch der Straßenunterhaltungsdienst und damit die Verteilung der Autobahnstrecken, der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen auf die Straßen- und Autobahnmeistereien kritisch überprüft. Eine Projektgruppe hat den Auftrag erhalten, ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, die Bezirke der Straßen- und Autobahnmeistereien so zu "schneiden", dass das im Unterhaltungsdienst beschäftigte Personal möglichst effizient eingesetzt werden kann. Die Ergebnisse werden in dem gegenwärtig erarbeiteten Optimierungskonzept für die gesamte Straßenbauverwaltung berücksichtigt (s. Antwort zu Frage 2). Ob es auf der Grundlage dieses Optimierungskonzeptes zu Standortschließungen im Bereich der Autobahn- und Straßenmeistereien kommen wird, ist ebenfalls offen.

4. Wie viele Arbeitsplätze sind jeweils betroffen?

Auch diese Frage kann erst nach Abschluss dieser Organisationsuntersuchung beantwortet werden, wenn entschieden ist, ob und ggf. zu welchen Standortschließungen es kommen wird. Grundsätzlich kann schon jetzt festgestellt werden: Die Schließung eines Standortes würde im wesentlichen eine Verlagerung von Arbeitsplätzen zu anderen Standorten bedeuten. Betriebsbedingte Kündigungen würde es nicht geben.

5. Findet auf diesem Gebiet eine Kooperation mit den Kreisen statt?

Wenn ja, wie sieht diese aus?

Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird mit den ggf. betroffenen Kreisen Gespräche führen, sobald die Ergebnisse der Projektgruppen vorliegen und bewertet worden sind.